

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Unterwissach.

Gläubiger-Ausruf.

Der Nachlass des verstorbenen Goitlieb Ackermann, gewes. Togthöher dahir, besticht bis 186 fl. Die Schulden desselben betragen aber einschließlich der im früheren Gante im Jahre 1852 durchgesunkenen Posten 1883 fl. 30 fr. Nach den vorliegenden Akten will die der Mutter Abzüglich Ansprüche der Absonderungsberechtigten und der Tochter.

Die Vertheilung des geringen Nachlasses unter obige Gläubiger nach Maßgabe der bestehenden Vortragsrechte wird nun gerichtlich verfügt werden, wenn nicht binnen 15 Tagen von heute an Einreden hiegegen vorgebracht werden. Es ergeht daher an unbekannte, gleich oder besser berechtigte und an die weiteren, namentlich auch im früheren Gante durchgesunkenen, Gläubiger hiermit die Aufforderung, binnen dieser Frist ihre Einreden und Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen würden.

Den 12. Februar 1864.

R. Oberamtsgericht Backnang:
Frölich.

Fo r s t a m t R e i c h e n b e r g .
Revier Reichenberg.

Kleinnuß- und Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 24., Freitag den 26., Samstag den 27. und Montag den 29. Febr. d. J. aus dem Staatswald Eulenberg: 1650 birke Neise, 20,400 sichtene Bohnenstecken zu Weinbergpfählen tauglich, 5 Käflster eichenes, 46 Käflster tannenes Brennholz, 8675 birke, 475 espene und 10,800 Nadelholz-Wellen, woraus Besenreis, Bohnenstecken &c. &c. genutzt werden können.

Um ersten Tage kommen die Neise und Bohnenstecken, an den übrigen Tagen das Brennholz zur Versteigerung.

Zusammentreff je Morgens 9 Uhr im Schlag.

Den 12. Febr. 1864.
R. Forstamt.
v. Besserer.

M u n n h a r d t .

Conditorei- und Spezereiwaaren-Verkauf.

In der Wohnung des Mennhardts Stähle, Conditors dahir werden am

Donnerstag den 18. d. Mts. von Vormittags 9 Uhr an,

Conditorei- und Spezereiwaaren im öffentlichen Auftrich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 13. Febr. 1864.

R. Amtsnotariat.

B a c h n a g .

Brotpreiß.

Bücher Eckstein: 8 Pfund Kernenbrot 26 kr. Der Kreuzerwert soll wägen 5½ Loth.

Stadtschultheissenamt.

G r o p a s p a c h .

Obstbäume-Gesuch.

Zur Fortsetzung des Baumsgesetzes an den Wegen der neuen Gemeindegüter-Anlagen werden fürs heutige Jahr wieder ca. 100 Stück junge Apfel- und Birnbäume, 6—7" hoch, und über dem Boden 1½" stark, zu kaufen gehucht. Zur Lieferung auftragende müssen ihre Differenz mit Preis-Angaben binnn. 14 Tagen bei Unterz. machen.

Den 12. Febr. 1864.

Schultheissenamt.
Reiser.

G r o p a s p a c h .

Markstein-Lieferungs-Accord.

Zu Erzielung einer vollständigen und geordneten Vermarktung des Grund-Besitzes wird die Lieferung von vorerst 1000 Stück Steinen von dauerhaftem Material im Abstreiche verabkordirt, welche 4—5" dick, 5—6" breit und 14—15" lang, oben abgeschlacht, 5" abwärts zu allen Seiten sauber zugerichtet und unten etwas stärker und so eben sein müssen, daß sie gut aufliegen.

Der Accord findet am Freitag den 19. d. Mts.

Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathaus statt und werden Liebhaber hiermit eingeladen.

Den 13. Febr. 1864.

Schultheissenamt.
Reiser.

S herstenfeld.

Eicheninden-Verkauf.

Das heutige Erzeugniß der Gemeinde von ca. 25 Käflster Grob-, Haftel- und Glanz-Rinde kommt unter den bekannten Bedingungen am

Freitag den 26. d. Mts. Mittags 11 Uhr auf hiesigem Rathaus im Auftrich zum Verkauf.

Wegen Besichtigung des Schlages wollen sich die Herren Liebhaber an den hiesigen Waldschützen wenden.

Den 12. Febr. 1864.

Schultheissenamt.
Pantle.



In der Wohnung des Mennhardts Stähle, Conditors dahir werden am Donnerstag den 18. d. Mts. von Vormittags 9 Uhr an,

Aussforderung.

Der unterzeichnete Ausschuß des Sanitäts-Vereins zu Verpflegung der im Kriege verwundeten Soldaten erlaubt sich die Mithilfe aller Menschenfreunde in Stadt und Land zu erbitten, um, wenn auch in beschränktem Maße, neben der offiziellen Fürsorge für die Verwundeten hilfreiche Handreichung zu thun, nachdem das Kriegsministerium ausgesprochen hat, daß die Abschlüsse der internationalen Konferenz in Genf dem Militär sanitäts-Wesen eine wertvolle Unterstützung zu führen versprochen und seine Bereitwilligkeit erklärt hat, die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen.

Es ist allgemein anzustreben, daß der offizielle Sanitätsdienst, auch wenn derselbe, wie in unserem Vaterlande, noch so gut eingerichtet ist, bei der heutigen Art der Kriegsführung und bei den so zerstörend wirkenden Feuerwaffen der Gegenwart eine Mithilfe von Seiten des privaten Wohlthätigkeit wünschen müsse.

Es werden deshalb alle, welche an der Kinderzeit des mannsachen Jammers auf dem Schlachtfelde sich zu betheiligen angewöhnt fühlen, dringend gebeten, an den Kaiser des Vereins (A. W. S. C. o. t. Urbansstraße Nr. 10) oder an eines der übrigen unterzeichneten Ausschüsse-Mitglieder Geldbeiträge gelangen zu lassen, mit dem Bemerk, daß diejenigen, welche sich zu einem regelmäßigen jährlichen Beitrag von wenigstens 1 fl. verpflichten, als ordentliche Mitglieder des Vereins angesehen werden. An die Frauen Württembergs aber, welche bei so manchen Gelegenheiten schon ihren mildehätigen Sinn bewiesen haben, ergibt insbesondere die angelegentliche Bitte, für Ansammlung von Charpie (aus reiner, weißer Leinwand) Binden und Leinwand thätig sein zu wollen. Am zweckmäßigsten würde es sein, wenn sich im Lande selbst Hilfe-Vereine bilden und mit dem unterzeichneten Ausschuß in nähere Verbindung treten würden. Derselbe behält sich vor, seiner Zeit zu freiwilliger Krankenpflege selbst aufzufordern und deren, die sich in diesem Zweckwerke mettern, Gelegenheit zu Erlernung dieses Dienstes zu geben.

Es gilt, anseren Söhnen und Brüdern, wenn sie für das deutsche Vaterland zu kämpfen und zu bluten berufen sein werden, in dankbarer Liebe wertthätige Hände zu bringen.

Die Ausschussmitglieder:

Frau Gräfin Dillen, Kepplerstraße Nr. 22.

Frau v. Glaser, Gartenstraße Nr. 15.

Frau Caroline Harteneck, Hirschstraße Nr. 21.

Fraulein Marie Heigelin, Alleenstraße Nr. 8.

Freifrau v. Holz, Königl. Marstall.

Fran Pauline Kellner, Gangstraße Nr. 2.

Fran Mathilde Klein, Königsstraße Nr. 3.

Freifrau v. Luck, Kepplerstraße Nr. 20.

Frau Gräfin Salim, Königsstraße Nr. 10.

Frau Charlotte Wahl, Marienstraße Nr. 25.

Frau Charlotte Weisser, Friedrichstraße Nr. 14.

Freifrau v. Wöllwath, Königsstraße Nr. 16.

Stuttgart, den 28. Januar 1864.

Das Damecomitee:

Frau Gräfin Dillen, Kepplerstraße Nr. 22.

Frau v. Glaser, Gartenstraße Nr. 15.

Frau Caroline Harteneck, Hirschstraße Nr. 21.

Fraulein Marie Heigelin, Alleenstraße Nr. 8.

Freifrau v. Holz, Königl. Marstall.

Fran Pauline Kellner, Gangstraße Nr. 2.

Fran Mathilde Klein, Königsstraße Nr. 3.

Freifrau v. Luck, Kepplerstraße Nr. 20.

Frau Gräfin Salim, Königsstraße Nr. 10.

Frau Charlotte Wahl, Marienstraße Nr. 25.

Frau Charlotte Weisser, Friedrichstraße Nr. 14.

Freifrau v. Wöllwath, Königsstraße Nr. 16.

An die Frauen und Jungfrauen in Stadt und Land.

Für die verwundeten Krieger in Schleswig-Holstein erklären sich die Unterzeichneten zu Annahme von Charpie, Binden, Leinwand, Socken, Leibweiszug &c. sowie auch von sonstigen Bedürfnissen für kranke und Verwundete und von Geldbeiträgen bereit.

Wir bemerken, daß zur Charpie nur reine Leinwand (ohne Baumwolle) verwendet werden darf und daß auch neue Leinwand sehr willkommen ist. Für die schleunige Beförderung der uns zukommenden Gegenstände auf den Kriegsschauplatz ist Fürsorge getroffen.

Moige unsere Bitte unter Erwachsenen und Kindern recht viele theilnehmende Herzen und fleiße Hände finden!

B a c h n a g .

Den 13. Febr. 1864.

Oberamtmann Drescher, Dekan Moser, Stadt-

schultheiss Schmidle, Kaufmann Mühl, Kauf-

mann Isenflam, Gemeinderath Kutz, Apotheker

Müller, Kaufmann Weissmann, Apotheker Paln,

Gemeinderath Jung.

B a c h n a g .

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sich hier etabliert hat und bittet in Stadt und Umgegend um geneigten Zuspruch. Pünktliche und billige Bedienung wird zugesichert.

Carl Ruff, Schneider,

wohnhaft bei Hrn. Kaufmann Richter.

12 Unterwissach.

G e l d - O f f e r t .

800 bis 1000 fl. auf einem oder mehreren Posten hat gegen gesetzliche Sicherheit und billigen Zinsfuß auszuleihen.

Die Gemeindepflege.

12 G r o p a s p a c h .

Bekanntmachung.

Bei Unterzeichnetem sind gute elastische

Schlund-Röhren gegen das Aufblähen des

Bieches zu haben. Für jede Gemeinde sehr nützlich.

Carl Weegmann, Sattler.

B a c n a n g.

**Das Neueste in
Rege und Rüste**
habe erhalten und erlaube mir solche angele-
gentlich zu empfehlen.
Louis Vogt.

Herren- und Damen-Cravatten
in reicher Auswahl empfiehlt zu geneigter Abnahme
Louis Vogt.

Süße Milch
ist täglich zu haben bei
Dekon. Schmaderer auf der Welt.

Schleswig-Holstein-Spoße
a 52½ Kr. bei C. Weismann.

Gutlaufenes Hund.

Am Montag den 8. Febr. hat sich
zwischen Strümpfelbach und Oppenweiler ein junger Mezgerhund
verlaufen. Derselbe ist schwarz, mit weißer
Brust und gelben Füßen (Rottweiler Rasse.)

Derjenige, welchen er zugelaufen ist, wird
gebeten, solchen gegen Belohnung abzugeben bei
Carl Sorg, Mezger.

B a c n a n g.**Geld-Offer.**

100 fl. Privatgeld hat zu niederm Zins-
fus zu auszuleihen. Wer, sagt die Redaktion.

Magd-Gesuch.

Eine Magd, die das Stall- und Feldgeschäft
versteht, findet sogleich eine Stelle. Bei wem,
sagt Ausgeber d. Bl.

M u r r h a r d t.**E m p f e h l u n g.**

Bei Unterzeichnetem sind jetzt neben allen
Sorten geschmiedeten Nägeln auch alle Sorten
Drahtstifte zu haben und empfiehlt solche zu
den billigsten Preisen

Karl Brand, jun.
bei der Krone.

S t r ü m p f e l b a c h.**Geld-Offer.**

Gegen gesetzliche Sicherheit sind

650 fl.

Pfleggeld zu 4 Prozent sogleich auszuleihen durch
Jung Jacob Körner.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Heinrich's Witwe.

Den sehr berühmten, geprüften und ge-
nehmigten weißen

B r o s t - S y r u p

von G. A. W. Mayer in Breslau
empfiehlt die Niederlage von
C. Weismann in Backnang.

1 Flasche 1 Thaler, die halbe
Flasche einen halben Thaler.

Beugnis. Herrn G. A. W. Mayer in
Breslau!

Ich habe den von Ihnen bereiteten weißen
Brust-Syrup in meiner Praxis vielfach
angewendet und denselben bei tatarhal-
schen und Reizzuständen der Respirations-
organe, als ein den Hustenreiz mildnerndes,
beruhigendes, die Secretion in den Schleim-
häuten, sowie auch die Expectoration be-
förderndes, zugleich wohlschmeidendes Prä-
parat erprobt.

Schwarzwasser in österr. Schlesien,

den 10. April 1863.

Med. Dr. Josef Lang, L. erzherzogl.
Districts- und Eisenbahnuarzt

22 **B a c n a n g.**

Magd-Gesuch.

Es wird ein ordentliches Mädchen gesucht,
das gut mit Vieh umzugehen versteht. Guter
Lohn und gute Behandlung wird zugesichert.
Der Eintritt kann sogleich geschehen. Zu erfra-
gen bei der Redaktion.

22 **B a c n a n g.**

Logis zu vermieten.

Für eine kleine Familie oder eine einzelne
Person ist ein freundliches Logis nebst Bühnen-
lammer und Küche sogleich oder bis Georgi zu
vermieten. Von wem, sagt die Redaktion.

B a c n a n g.**Geld-Offer.**

300 fl. Pfleggeld liegen zum Ausleihen zu
niederm Zinsfuß bereit bei

Schullehrer Böller.

23 **O p p e n w e i l e r.**

250 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Si-
cherheit auszuleihen

Gottlieb Pfeiffermaier.

**Mittwoch:
Eberhardt.**

Wochenpreis:
vierthalb 30 Kr.
halbjähr. 1 fl. 15 Kr.
jährl. 2 fl. 30 Kr.

M u r r h a s - B o t e.

Ergebnis: Montag,
Mittwoch u. Freitag,
Sonderausgaben:
Samstag 2 Kr.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 20

Mittwoch den 17. Februar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.**An die Ortsvorsteher.**

bekr. die Aussicht über ausländische Haustrer.
Die Ortsvorsteher werden darauf aufmerksam gemacht, daß die General-Verordnung vom 11. Septbr. 1807 Reg. Bl. S. 447 noch in voller Wirksamkeit besteht, und daß daher den in §. 7 dieser Verordnung genannten, an ausländischen Personen, namentlich herumziehenden Gaestern, Glashafenträgern, Kesselflickern und Drahtbindern, gemeinen Spielstücken, Kamels und Därenträgern nicht nur jeder Gewerbebetrieb im Königreich zu untersagen, sondern dieselben sogar aus dem Königreich ausszuweisen sind.

Die Ortsvorsteher haben als Hettas in Benehmen und insbesondere auch nicht zu dulden, daß solche herumziehende Dezelträger in den Straßen der Dörfer und Städte umherstreifen und durch ihre Unordnunglichkeit die Einwohner belästigen oder wenigstens in ihren Beschäftigungen stören.

Ebenso sind in Beziehung auf das Haustrer ausländischer Zigeuner die Vorschriften des Ministerial-Erlaß vom 18. November 1847

II. Ergänzungsband zum Regierungsblatt S. 173 und in Beziehung auf die ausländischen Zigeuner die Vorschriften des Ministerial-Erlaß vom 3. November 1828

III. Ergänzungsband zum Regierungsblatt S. 209 noch fortbestehend in Kraft und wird von Seiten des Ortsvorsteher, deren streng Handhabung erwartet.

Den 15. Februar 1864.

Königl. Oberamt.

Drescher.

O b e r a m t B a c n a n g.**Einberufung des Amtsversammlungs-Ausschusses.**

Die Mitglieder des Amtsversammlungs-Ausschusses werden aufgefordert, sich zu einer Stattfindenden Sitzung in dem gehobten Versammlungskoal einzufinden, unter der Obhut der Bezirks-Ordnung: Berathung über die Einführung der Landpost im Bezirke, welcher der Referent der K. Postdirektion persönlich anwohnen wird.

Den 16. Februar 1864.

Königl. Oberamt.

Drescher.

Königl. Oberamt Backnang.**Vorladung der Militärpflchtigen.**

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des K. Ober-Rekrutierungsraths vom 21. d. M. (Staats-Anz. Nr. 18) werden die Ortsvorsteher beauftragt, den Militärpflchtigen zu eröffnen, daß sie

Dienstag den 1. März zur Losziehung und

Dienstag den 8. März zur Wusterung

je Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rathause sich einzufinden haben.

Die Eröffnung haben die Militärpflchtigen in der Ordnung, wie sie in den Rekrutierungslisten aufgeführt sind, zu bescheinigen; bei ortsbewohrenden ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort anzugeben, die Vorladung aber einstweilen den Vertretern derselben zu eröffnen.

Die Ortsvorsteher haben die Verhandlungen ihre Mannschaften zu begleiten und dafür zu sorgen, daß die Militärpflchtigen geordnet und präcis erscheinen.

Sodann ist den letztern und ihren Eltern bekannt zu machen, daß am Tage der Losziehung der Bezirks-Rekrutierungsrath seine erste Sitzung halten werde, um über die bis dahin angebrachten Befreiungs- und Zurückstellungs-Ansprüche zu erkennen und daß von diesem Tage an zu Anmeldung derartiger Ansprüche nur noch ein Termin von 3 Tagen offen stehe.

Die Erkenntnisse des Bezirks-Rekrutierungsraths werden den Beteiligten auf schriftlichem Wege eröffnet werden, und ist es nicht mehr nötig, die Väter oder Mütter der Militärpflchtigen zu diesem Zwecke höher vorzuladen.